



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 119. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juni 2021, 14:00 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Tobias von der Heide (CDU)

i. V. von Abg. Lukas Kilian

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Abg. Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand des Landesaufnahmeprogramms 500 in Kairo/Ägypten</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig- Holstein (STAFF)</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Lasten der Stadt Fehmarn und des Kreises Ostholstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes durch die Erweiterung der Behördenbezirke nach § 30 Absatz 4 des Landesverwaltungsgesetzes (Kostenerstattungsgesetz Fehmarnbeltquerung)</b>	<b>12</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2935	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes</b>	<b>16</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2381	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5500	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5919	
<b>5.</b>	<b>Schriftlicher Bericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein</b>	<b>18</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2936	
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>20</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

### **1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand des Landesaufnahmeprogramms 500 in Kairo/Ägypten**

Herr Geerds, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, erinnert einleitend an den Landtagsbeschluss vom 5. Juli 2018 (Drucksache 19/830), der zu einem beispielgebenden Landesaufnahmeprogramm geführt habe. Das Programm richte sich insbesondere an Frauen und Männer mit besonderer Risikoexposition, gegebenenfalls mit Kindern und/oder im Familienverband. Die Flüchtlinge stammten aus den Ländern Syrien, Irak, Südsudan, Eritrea und Somalia. Wie bereits am 11. März 2020 berichtet, seien im Laufe des Jahres 2019 85 Flüchtlinge im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms nach Schleswig-Holstein gekommen. Aufgrund der Coronapandemie sei es jedoch nicht möglich gewesen, die damals dem Ausschuss gegenüber erläuterten Planungen für das Jahr 2020 umzusetzen. Die schleswig-holsteinische Mission in Kairo habe vielmehr unterbrochen werden müssen (Umdruck 19/3756). Jedoch sei es gelungen, vor Unterbrechung der Mission weitere 150 Personen in Kairo zu identifizieren, die den Kriterien des Aufnahmeprogramms entsprechen.

Er freue sich, nun mitteilen zu können, so Staatssekretär Geerds weiter, dass das Landesaufnahmeprogramm seit März 2021 wieder aufgenommen worden sei und die im Schreiben vom 1. Dezember 2020 geschilderte Planung (Umdruck 19/4956) umgesetzt werde. Besonders hervorheben wolle er das großartige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und der Polizei. Die Mission in Kairo werde von Herrn Matthiesen geleitet. Zusätzlich zu den arbeitsspezifischen Herausforderungen stelle auch die Coronainfektionslage in Ägypten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Herausforderungen. Er sei froh, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kairoer Teams vor Ausreise im März 2021 einmalig geimpft worden seien und nunmehr auch bei allen Mitarbeitenden - bis auf eine Person - die Zweitimpfung erfolgt sei.

Im Ergebnis, so Staatssekretär Geerds, seien im April 2021 190 Flüchtlinge vor Ort befragt worden, von denen 185 im weiteren Verfahren blieben. Die geschilderten Eindrücke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien tief beeindruckend und erschütternd, beispielsweise sei es

um das vorsätzliche Überschütten einer Frau mit brennbaren Flüssigkeiten und Anzünden gegangen und um schwere Folter, wie beispielsweise das Ziehen von Fußnägeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gingen mit diesen zum Teil schrecklichen Schicksalen der Flüchtlinge hochprofessionell um. Er wolle deutlich betonen, dass der Dienstherr ein Augenmerk darauf lege, wie diese Belastungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verarbeitet werden könnten. Insbesondere aber zeigten die geschilderten Schicksale der Flüchtlinge, dass die vom Land Schleswig-Holstein verantwortete Hilfe richtig sei; Schleswig-Holstein könne stolz darauf sein, Not und Elend vor Ort zu lindern. Lebensgefährliche Fluchten über das Mittelmeer könnten zumindest ein klein wenig vermindert werden.

Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ägypten wie hier in Schleswig-Holstein für ihren unermüdlichen Einsatz, der wirklich beispielgebend sei. Er danke insbesondere auch Herrn Matthiesen, der die Mission in Kairo bereits zum zweiten Mal leite, insbesondere auch für seine Bereitschaft, die Mission unter den schwierigen Pandemiebedingungen fortzusetzen.

Am heutigen Tage beginne eine weitere Interviewrunde. In den nächsten dreieinhalb Wochen sei beabsichtigt, noch einmal 135 Flüchtlinge zu identifizieren. Ebenfalls im Mai 2021 seien bei den 150 bereits im Jahr 2020 ausgewählten Flüchtlingen die Sicherheitsbefragungen durch den Bund vorgenommen worden. Die Ergebnisse würden bald vorliegen, es werde sich dann das Visumsverfahren anschließen, sodass die Betroffenen ab August 2021 nach Schleswig-Holstein ausreisen könnten. Die weiteren Flüchtlinge würden sich ab dem 12. Juli 2021 den Sicherheitsbefragungen stellen. Nach Ausreisevorbereitung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) und Visumsverfahren sei eine Einreise im Herbst 2021 realistisch. Die Erstaufnahmeeinrichtungen im Land seien darauf vorbereitet.

Er sei optimistisch, die Gesamtzahl von 500 Personen in dieser Wahlperiode erreichen zu können. Es sei beabsichtigt, die noch ausstehenden 415 Personen, wie geschildert, im laufenden Jahr nach Schleswig-Holstein zu holen. Abschließend, so Staatssekretär Geerds, wisse er darauf hin, dass es sich bei dem Landesaufnahmeprogramm 500 zwar um das erste, angesichts der Lage in der Welt aber nicht um das letzte Programm dieser Art in Schleswig-Holstein handeln werde. Er spreche sich jedenfalls dafür aus, eine entsprechende Übereinkunft auch in Koalitionsverträge künftiger Wahlperioden aufzunehmen, so Staatssekretär Geerds abschließend. Er bedanke sich für die Unterstützung der übergroßen Mehrheit des Landtags hierfür.

Herr Matthiesen - aus Kairo zugeschaltet per Video -, Head of Mission des Landesaufnahme-programms in Kairo, begrüßt einleitend Frau Curtiss, Resettlement and Complementary Pathways Officer und Leiterin der Durable Solutions Unit des UNHCR in Kairo.

Frau Curtiss bedankt sich zunächst dafür, an der Sitzung teilnehmen zu können, um einige Worte an die Abgeordneten richten zu können. Sie bedanke sich im Namen von UNHCR beim Land Schleswig-Holstein für die Durchführung des Landesaufnahme-programms, mit Hilfe des-sen es möglich gewesen sei, für viele Flüchtlinge dauerhafte Lösungen zu finden. In Ägypten gebe es ungefähr 250.000, überwiegend vulnerable, Flüchtlinge. Nur neun Länder hätten sich bereit erklärt, Flüchtlinge aus Ägypten aufzunehmen. Beachtlich sei am schleswig-holsteini-schen Programm insbesondere, dass gefährdete Frauen im Fokus stünden. Die Frauen seien zu einem großen Teil Opfer von Menschenhandel und sexueller Gewalt. Sie hoffe, dass das Landesaufnahme-programm in der Zukunft weitergeführt werden könne. Sie bedanke sich auch insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des schleswig-holsteinischen Pro-gramms in Kairo. - Die Vorsitzende dankt Frau Curtiss im Namen des Ausschusses für die Arbeit der UNHCR in Kairo und für die Zusammenarbeit.

Herr Matthiesen berichtet sodann, im Landesaufnahme-programm gehe es nun darum, die durch die Coronapandemie entstandene Verzögerung aufzuholen. Die Arbeitsbedingungen - Internet, Transport, Klima, Arbeitszeiten, Verkehr, Sicherheitslage - seien für die Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter herausfordernd. Die Arbeitsplätze seien in einem Gebäude des UNHCR untergebracht. Die Interviews würden mittels Dolmetscher geführt. Angesichts der häufig trau-matischen Erfahrungen der Flüchtlinge sei hier ein großes Maß an Sensibilität erforderlich. Grundlage der Interviews sei jeweils eine ungefähr zehn Seiten lange Akte, die von UNHCR erstellt worden sei. Im Anschluss an die Interviews am Vormittag werde der Nachmittag zum Verfassen der Protokolle der Interviews verwandt, bevor am Abend - im Hotel - noch Akten-lektüre und -besprechung erfolge. In Bezug auf die Ausreisen sei er optimistisch, Mitte August mit den ersten Flügen starten zu können. Voraussetzung für die Ausreise sei die Ausstellung eines Passes, die Visumserteilung, eine ärztliche Untersuchung sowie eine Ausreisegenehmi-gung der ägyptischen Behörden. Zudem gebe es einen ersten Kurs für die Flüchtlinge, der sie auf das Leben in Schleswig-Holstein vorbereiten solle.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt Herrn Matthiesen und seinen Mitarbeiterinnen und Mit-arbeiterin für die anstrengende und herausfordernde Arbeit, die insbesondere auch emotional für diese sehr belastend sein müsse.

Abg. Harms bedankt sich zunächst für die grandiose Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kairo. Er stimme Staatssekretär Geerds ausdrücklich zu, dass es wichtig sei, ein entsprechendes Programm erneut auf den Weg zu bringen. Wenn es tatsächlich gelinge, im Laufe dieses Jahres 500 Personen nach Schleswig-Holstein zu bringen, sei darüber nachzudenken, das Programm trotz des Wahlperiodenwechsels bereits im Jahr 2022 fortzuführen.

Auf eine Frage des Abg. Harms zur Vorbereitung in Schleswig-Holstein auf die ankommenden Flüchtlinge schildert Herr Döhring, Leiter des Referats für Humanitäre Aufnahme des Innenministeriums, das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) erhalte die relevanten Informationen über die ausreisenden Personen bereits im Vorfeld, sodass entsprechende Vorbereitungen getroffen werden könnten. Es sei ein Aufenthalt in der Landesunterkunft Boostedt von ungefähr vier Wochen geplant, bevor die Kreisverteilung vorgenommen werde. Auch hier werde im Vorwege mit den Kreisen Kontakt aufgenommen, um besondere Bedarfe abzuklären.

Abg. Hansen fragt nach der Sicherheitslage in Kairo, insbesondere auch für die Personen in Obhut des UNHCR beziehungsweise des schleswig-holsteinischen Programms. - Herr Matthiesen berichtet, im weitesten Sinne habe man es bei den vorliegenden Personen mit Fällen extremer häuslicher Gewalt zu tun. So seien Frauen häufig Opfer von Zwangsverheiratungen. Konkret habe es beispielsweise bei einer 16-jährigen Frau, deren Aufnahme nach Schleswig-Holstein geprüft werde, den Versuch einer Entführung gegeben, um diese mit ihrem Onkel zu verheiraten. Auch wenn dies eine Ausnahme sei, so habe er doch feststellen können, dass die Gefährdung für die Personen in Kairo häufig nicht geringer sei als in ihren ursprünglichen Herkunftsländern, aus denen sie ja bereits geflohen seien. So seien über 90 % der Frauen nach ihrer Ankunft in Kairo Opfer von Vergewaltigungen geworden.

Abg. Touré stimmt Staatssekretär Geerds und Abg. Harms in Bezug auf die Fortsetzung beziehungsweise Neuauflage eines Landesaufnahmeprogramms zu. Es sei notwendig, sichere Möglichkeiten zur Einreise für Flüchtlinge zu schaffen, um gefährliche Fluchtrouten über das Mittelmeer möglichst zu unterbinden.

Auf eine Frage der Abg. Touré schildert Herr Matthiesen, im Resettlement-Programm seien insgesamt neun Staaten tätig, unter anderem die Vereinigten Staaten (seit Amtsantritt der Biden-Administration), Kanada, Belgien, Schweden und Frankreich. Schleswig-Holstein sei jedoch das einzige aufnehmende Land mit dem speziellen Fokus auf gewaltbetroffene Frauen

und Männer und habe damit ein Alleinstellungsmerkmal, was auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UNHCR wertgeschätzt werde. So sei es beispielsweise auch möglich, Personen in das schleswig-holsteinische Programm aufzunehmen, die für die Kriterien anderer Programme nicht passten. - Frau Curtiss ergänzt, Schleswig-Holstein sei das erste Aufnahmeprogramm gewesen, dessen Mitarbeiter nach Beginn der Coronapandemie wieder vor Ort in Kairo tätig geworden seien. Sie danke dem Land Schleswig-Holstein für diese mutige Anstrengung, die ein Beispiel für alle aufnehmenden Staaten gesetzt habe. Schleswig-Holstein habe gezeigt, dass es auch unter den schwierigen Bedingungen der Coronapandemie durchaus möglich sei, Flüchtlinge vor Ort auszuwählen und aufzunehmen.

Abg. Touré fragt nach Erfahrungen mit der Aufnahme der 85 Personen in Schleswig-Holstein. - Herr Döhring berichtet, es finde keine ständige Begleitung dieses Personenkreises durch Ministerium oder Landesamt statt. Es finde aber durchaus in Besprechungen, beispielsweise mit den kommunalen Integrationsbeauftragten, ein Austausch statt. Er nehme die Frage zum Anlass, hier über eine Systematisierung nachzudenken. Allerdings sei zu beachten, dass die Zahl von 85 aufgenommenen Personen noch relativ gering sei, sodass noch längst nicht überall entsprechende Erfahrungen vorlägen.

Abg. Ostmeier äußert, sie sei überrascht und erfreut, dass die Landesregierung sich ein zweites Aufnahmeprogramm wünsche. Sie hoffe, dass dies Teil des Koalitionsvertrags für die kommende Wahlperiode werde. Unabhängig davon werde die Aufnahme der 500 Personen in Schleswig-Holstein eine große Herausforderung sein, insbesondere in den Kommunen werde es hier noch viel zu tun geben.

Herr Matthiesen bedankt sich abschließend für die Möglichkeit, die Arbeit des Landesaufnahmeprogramms in dieser Art und Weise dem Ausschuss vorstellen zu können.

## **2. Bericht der Landesregierung zum Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF)**

Staatssekretär Geerds bemerkt einleitend, es gehe ihm heute darum, dem Ausschuss Rechenschaft über die Durchführung des Programms in Coronazeiten abzulegen (Umdrucke 19/6084 und 19/6085). Das STAFF-Programm gebe es seit 2013. Ziel sei es, Zugewanderten ohne Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs einen zeitnahen Zugang zur Sprachförderung zu ermöglichen. Es gehe darum, unabhängig von Stand und Ausgang des Asylverfahrens die Zeit zu nutzen, um den Menschen eine zusätzliche Perspektive zu schaffen. Die Angebote seien insofern ergänzend zu den Angeboten des Bundes und schlossen die Lücken der Bundesförderung. Inhalt der Kurse seien alltagsorientierte Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse über Lebensweise und Umgangsformen in der deutschen Gesellschaft. Das niedrigschwellige und modulare Kurssystem bestehe aus Basis- und Aufbaukursen im Umfang von jeweils 300 Unterrichtseinheiten. Die Mindestzahl betrage zwölf - im ländlichen Raum acht - Teilnehmer, die Höchstzahl 20. Es sei den Teilnehmenden möglich, Deutschkenntnisse bis zum Niveau B 1 zu erwerben und durch eine standardisierte Prüfung auch bescheinigen zu lassen. Seit 2013, so Staatssekretär Geerds, hätten mehr als 20.000 Menschen an den STAFF-Kursen teilgenommen. Bei Abschlussprüfungen liege die Erfolgsrate bei ungefähr 70 %.

Die Fahrtkosten für die Teilnehmenden würden übernommen, was gerade im ländlichen Raum einen Grundpfeiler darstelle. Daneben gebe es das Angebot der kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung, um insbesondere Frauen die Kursteilnahme zu ermöglichen. Zentraler Zuwendungsempfänger sei seit Programmbeginn der Landesverband der Volkshochschulen, der somit die Durchführung der Kurse landesweit koordiniere. Er danke dem Landesverband für die vertrauensvolle, gute und unbürokratische Zusammenarbeit.

Jedoch habe die Coronapandemie auch im Bereich der STAFF-Kurse zu Einschränkungen geführt. So sei im März 2020 die Durchführung von Präsenzkursen eingeschränkt, jedoch nicht eingestellt worden. Bis April 2021 seien in Präsenz nur die 100 Kursstunden vor einer Prüfung sowie die Prüfung selbst durchgeführt worden. Seit Ende Mai 2021 fänden nunmehr alle Kurse wieder in Präsenz statt. Voraussetzung sei ein negativer Testnachweis alle 72 Stunden.

Zwar habe es in Zeiten der Pandemie auch Erfahrungen mit virtuellen Angeboten gegeben, jedoch sei dies aufgrund fehlender Endgeräte häufig schwierig gewesen. Daher gehe das

Land nun in einem Pilotprojekt den Aufbau einer zentralen Leihgerätebibliothek an. Ziel bei allen Maßnahmen sei es immer, jedem, der interessiert sei, ein Kursangebot machen zu können.

Zusammenfassend, so Staatssekretär Geerds, sei wichtig zu betonen, dass es sich bei den STAFF-Angeboten um ergänzende Angebote zu den Bundesangeboten handele, die die entsprechenden Lücken schlossen. Es werden nun darüber nachgedacht, in einer Kooperation ein Angebot zu schaffen, wenn das Niveau B 1 nicht erreicht werde. Eine wichtige Komponente sei auch die Alphabetisierung, da es zahlreiche zunächst analphabetische Kursteilnehmer gebe. Zudem gebe es spezifische Frauenkurse, in denen die Teilnehmerinnen über die Rechte von Frauen in der Bundesrepublik aufgeklärt würden. Perspektivisch werde die virtuelle Durchführung von Kursen auch über die Coronazeit hinaus eine Rolle spielen, um insbesondere im ländlichen Raum schlechte ÖPNV-Anbindungen zu einem Teil ausgleichen zu können. Insgesamt entspreche das Programm der Haltung der Landesregierung, die hier lebenden Flüchtlinge integrieren zu wollen.

Abg. Harms zeigt sich erfreut, dass das von der Küstenkoalition aufgelegte Programm so erfolgreich laufe. Auf seine Frage, ob das Programm alle zur Teilnahme berechtigten Ausländerinnen und Ausländer erreiche, schildert Staatssekretär Geerds, es gebe durchaus innerhalb der Flüchtlingsfamilien Vorbehalte der Ehemänner, dass ihre Ehefrauen entsprechende Angebote wahrnehmen. Hierbei spiele auch die Kinderbeaufsichtigung eine Rolle. - Herr Muhlack, Mitarbeiter im Integrationsreferat des Innenministeriums, ergänzt, es werde bereits in den Landesunterkünften sichergestellt, dass die Personen ein Sprachförderangebot erhielten, dass zu ihnen passe. 2020 seien von 1.800 Berechtigten ungefähr 1.200 Personen Kursteilnehmer geworden. Es sei wichtig, daran zu erinnern, dass das Projekt auf einer freiwilligen Teilnahme beruhe. Besonders an den STAFF-Kursen sei, dass bereits bei drei zu beaufsichtigenden Kindern in einem Kurs ein entsprechendes Angebot geschaffen werde. STAFF biete allen nach 1. August 2019 Eingereisten einen Zugang. Grund hierfür sei, dass mit diesem Stichtag der Zugang zu den Integrationskursen entfallen sei. Wenn eine Person während der Teilnahme am STAFF-Kurs ihre Anerkennung als Flüchtling erhalte, so wechsele sie zu diesem Zeitpunkt in den Integrationskurs.

Abg. Harms fragt nach Fördermöglichkeiten über das Niveau B 1 hinaus. - Staatssekretär Geerds konzidiert, dass der Übergang nach Erreichen dieses Niveaus nicht immer bruchfrei

verlaufe, es gebe jedoch entsprechende Bemühungen. - Herr Muhlack schildert, nach Erreichen des Niveaus B 1 in STAFF gebe es grundsätzlich die Möglichkeit berufsbezogener Sprachkurse, hier sei jedoch die Bundesagentur für Arbeit federführend.

Auf eine weitere Frage des Abg. Harms zur 70-prozentigen Erfolgsquote stellt Herr Muhlack klar, die Quote beziehe sich auf die Teilnahme an sämtlichen Prüfungen. Letztlich obliege es jeweils der Lehrkraft zu entscheiden, in welchem Niveau ein Prüfling zur Prüfung angemeldet werde.

Abg. Rother bemerkt einleitend, STAFF sei ein wichtiges Vorhaben, das zum Glück wahlperiodenübergreifend unter verschiedenen Regierungsmehrheiten weitergeführt worden sei. Er fragt sodann, ob vor dem 1. August 2019 Eingewanderte eine Möglichkeit zur Teilnahme an STAFF-Kursen hätten. - Herr Muhlack stellt klar, Gestattete mit einer unklaren Bleibeperspektive, die vor diesem Stichtag eingewandert seien, könnten auch an Integrationskursen teilnehmen. Eine Teilnahme an STAFF-Kursen erübrige sich insofern.

Auf eine Nachfrage der Abg. Ostmeier zur Qualität der Kinderbeaufsichtigung antwortet Herr Muhlack, es sei wichtig festzuhalten, dass es sich nicht um eine Kinderbetreuung, sondern lediglich um eine Kinderbeaufsichtigung handele. Die Beaufsichtigung finde nicht durch Erzieherinnen und Erzieher statt, sondern werde von Personen, die der Kursträger hierfür für geeignet halte, durchgeführt. Im Jahr 2020 seien - bei insgesamt eingeschränkter Kurszahl aufgrund der Coronapandemie - ungefähr zehn Kurse mit Kinderbeaufsichtigung durchgeführt worden.

**3. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Lasten der Stadt Fehmarn und des Kreises Ostholstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes durch die Erweiterung der Behördenbezirke nach § 30 Absatz 4 des Landesverwaltungsgesetzes (Kostenerstattungsgesetz Fehmarnbeltquerung)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2935](#)

[hierzu: Umdrucke 19/5923, 19/5939](#)

Die Vorsitzende weist zunächst auf die Stellungnahme des Kreises Ostholstein ([Umdruck 19/5923](#)) sowie auf die Stellungnahme der Stadt Fehmarn ([Umdruck 19/5939](#)) hin.

Abg. Raudies erinnert daran, dass die Landesregierung zur Vorlage des Gesetzentwurfs auf dem Klageweg gezwungen worden sei. Sie sei insbesondere interessiert an den über den Gesetzestext hinausgehenden Vereinbarungen mit der Stadt Fehmarn.

Herr Willert, Mitarbeiter im Referat „Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz“ des Innenministeriums, berichtet, die Gespräche mit der Stadt Fehmarn seien weit fortgeschritten. Die International Fire Academy (ifa) aus der Schweiz berate das Land. Die Stadt Fehmarn habe 2019 einen Brandschutzbedarfsplan aufstellen lassen, der bereits festgehalten habe, dass bei einer ehrenamtlichen Struktur eine Deckungslücke entstehe. Die Landesregierung habe zunächst versucht, die Verantwortung für den Brandschutz im Tunnelbereich auf die Betreiberfirma Femern A/S zu delegieren, was jedoch leider nicht geglückt sei. Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark enge den Spielraum des Landes hier leider in starkem Maße ein. Die ifa habe im Auftrag des Landes eine Berechnung der erforderlichen hauptamtlichen Kräfte aufgestellt. Es werde sich nicht um eine Berufsfeuerwehr handeln, jedoch sei eine Staffel rund um die Uhr in einer neu zu bauenden Wache vorzuhalten. Die Stadt Fehmarn beabsichtige, eine neue Hauptfeuerwache zu errichten; das Land werde die Wache für den Tunnel an diese Wache anschließen. Unter anderem würden auch Speziallöschfahrzeuge, die noch zu konzipieren seien, erforderlich. Die Leitungsposition werde im gehobenen Dienst anzusiedeln sein. Auf den Landeshaushalt kämen somit nicht unerhebliche Personaltitel zu. Hinzu kämen die Kosten für das erforderliche Grundstück und die Fahrzeugkosten. Es sei beabsichtigt, jährlich vom Land die Personalkosten zu erstatten sowie anteilig die Kosten des Grundstückserwerbs und der -erschließung, für den Bau der Wache sowie jährliche Abschreibungen für den Unterhalt. Hinzu kämen Kosten für zwei Speziallöschfahrzeuge, die ebenfalls durch einen Abschreibungswert hinterlegt würden, sodass

die Stadt Fehmarn später in der Lage sein werde, die Ersatzanschaffung selbst zu finanzieren. Erforderlich sei ferner eine Spezialausbildung, die derzeit nur in bei der ifa in der Schweiz angeboten werde. Die Kosten hierfür beabsichtige das Innenministerium direkt zu übernehmen. Ebenso könne die Stadt Fehmarn zusätzliche Verwaltungskosten auch rückwirkend mit dem Land abrechnen, Bedingung sei, dass die Aufstellung hierüber bis Ende 2022 vorliege. Er hoffe, dass Gesetz und Verordnung spätestens zum 30. September dieses Jahres in Kraft treten könnten, sodass die Stadt die Führungsstellen - A 12 / A 13 - sofort besetzen könne. Auch die dafür in diesem Jahr bereits entstehenden Kosten würden vom Land übernommen, die Kosten hierfür seien im Haushalt berücksichtigt.

Herr Willert berichtet weiter, es gebe bei schwersten Unfällen im Tunnel auch nachrückende Einheiten, unter anderem den Löschzug Gefahrgut in Heiligenhafen. Diese Kräfte müssten ebenso wie die technische Einsatzleitung des Kreises Ostholstein eine entsprechende Ausbildung bei der ifa erhalten. Dies sei auch im Entwurf der Verordnung berücksichtigt.

Abg. Rother weist darauf hin, dass die Stadt Fehmarn gebeten habe, erst im August/September über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten. Er rege an, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Entwurf der Verordnung zusammen mit der Stadt Fehmarn und dem Kreis Ostholstein zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Die Stadt Fehmarn sehe derzeit keinen vollständigen finanziellen Ausgleich durch die in Rede stehende Regelung.

Frau Lindemann, Mitarbeiterin im Referat „Feuerwesen und Katastrophenschutz“ des Innenministeriums, weist auf § 1 des Gesetzentwurfs hin, der einen umfassenden Kostenausgleich vorsehe. Dieser Anspruch sei also nicht begrenzt und auch unabhängig von einem Gutachten, das die Stadt Fehmarn zuvor in Auftrag gegeben habe. Die Stadt Fehmarn habe die durch dieses Gutachten geschätzten Kosten als zu gering wahrgenommen, sodass das Ministerium von der ifa ein realistischeres Gutachten angefordert habe. Der zeitliche Druck ergebe sich durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts: Wenn das vorliegende Gesetz nicht zum 30. September 2021 in Kraft trete, werde das Bezirkserweiterungsgesetz nicht mehr gelten. Dies wolle die Landesregierung, wenn irgend möglich, vermeiden.

Abg. Harms meint, der Wunsch der Stadt Fehmarn, die Beratung auf den Zeitrahmen nach der Sommerpause zu verschieben, sei beachtlich. Er rege eine gemeinsame Beratung im Ausschuss im August an. Er sei verwundert über den Hinweis des Kreises Ostholstein, von der Kostenerstattung nicht erfasst zu sein. - Frau Lindemann weist darauf hin, dass die übersandte

Stellungnahme vom 27. Januar 2021 stamme und an den Landkreistag gerichtet sei. Diese Stellungnahme beziehe sich somit auf eine Vorläuferfassung des Gesetzentwurfs und sei Anlass für das Ministerium gewesen, den Gesetzentwurf vollständig zu überarbeiten und eine Kostenerstattung auch für den Kreis vorzusehen. Die entsprechende Mitarbeiterin des Kreises habe ihr am gestrigen Tage diesen Sachverhalt in einer Mail bestätigt. Anders verhalte es sich mit den Einwänden der Stadt Fehmarn, die von dieser weiter aufrechterhalten würden.

Abg. Raudies kritisiert das von Frau Lindemann geschilderte Verfahren. Die entsprechenden Stellungnahmen seien nicht nur gegenüber der Landesregierung, sondern insbesondere auch gegenüber dem Landtag beziehungsweise dem Innen- und Rechtsausschuss abzugeben. Sie erinnere daran, dass der Landtag die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen habe. Der Vortrag des Herrn Willert sei zu unkonkret geblieben in Bezug auf die genaue Struktur, die genaue Personalstärke und die genauen Kosten. Bei der Beratung des Haushalts 2021 habe sie zudem ausdrücklich nach Ausbildungskosten für den Tunnel-Brandschutz gefragt, die Landesregierung habe schriftlich geantwortet, im Haushalt 2021 seien entsprechende Kosten nicht veranschlagt.

Herr Willert bestätigt, dass im Haushaltsjahr 2021 keine entsprechenden Mittel für die Ausbildung abgerufen würden. Aufgrund des entsprechenden Vorlaufs sei es realistisch, mit den Verantwortlichen Mitte 2022 einen Workshop zu starten, um dann im Jahr 2023 die Ausbildung für die Einsatzkräfte beginnen zu können. Dies sei auch erforderlich, da im Jahr 2024 die ersten Tunnelelemente abgesenkt werden sollten, sodass dann voll ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen müssten. Ihm lägen jetzt nur Kostenschätzungen vor. Er rechne mit jährlich 300.000 € für Ausbildung, dies werde sich minimieren, wenn alle Kräfte ausgebildet seien. Für einen Kurs mit ungefähr 15 Teilnehmern entstünden Kosten von 50.000 bis 75.000 €. Hinzu komme die Erstattung des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Kräfte, und Reisekosten. Auf Grundlage des überholten Gutachtens sei die Landesregierung von jährlichen Personalkosten von 2,7 Millionen € für 30 Personen ausgegangen. Nach den ifa-Zahlen, die ihm erst seit heute vorlägen, seien jedoch 41 Personen erforderlich (6 im gehobenen Dienst, 35 im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst). Somit sei für die hauptamtlichen Kräfte von schätzungsweise 4 Millionen € jährlichen Personalkosten auszugehen.

Auf eine entsprechende Frage der Abg. Raudies zum Ort der zu errichten Wache erläutert Herr Willert, am Günstigsten für das Land wäre eine Portalwache. Dies sei jedoch für die Stadt

Fehmarn ungünstig, da es hier keine Synergieeffekte gäbe. Es müsse somit ein Standort gefunden werden, der auch für die Stadt Fehmarn einen Nutzen in Bezug auf den kommunalen Brandschutz bedeute. Die Fährgesellschaft Scandlines stelle bisher der Feuerwehr Puttgarden Löschgeräte zur Verfügung. Wenn Scandlines den Betrieb irgendwann reduziere, so werde dies nicht mehr der Fall sein. Somit werde es dort ein Brandschutzdefizit geben, das mit durch die neue Wache abzudecken sei. Aus einsatztaktischen Gründen sei somit eine Lage in Inselmitte erforderlich.

Abg. Brockmann stellt fest, dass die von Abg. Raudies bei der Haushaltsberatung formulierten Fragen von der Landesregierung zutreffend beantwortet worden seien. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Ausgleich sämtlicher Mehrbelastungen könne bei Stadt Fehmarn und Kreis Ostholstein keine Wünsche offen lassen. Er spreche sich daher dafür aus, die Beratung über den Gesetzentwurf heute abzuschließen, um heute für Kreis und Stadt ein klares Signal zu senden, das die Kosten vom Land übernommen würden.

Abg. Hansen kritisiert die aus seiner Sicht unangebrachten Nachfragen der Abg. Raudies. Der Bericht von Herrn Willert habe keine Fragen offengelassen. Er zeigt sich überzeugt, dass die Landesregierung mit Stadt und Kreis weiter im Gespräch bleibe.

Abg. Raudies entgegnet, es sei Aufgabe der Opposition, auch unangenehme Fragen zu stellen. Es gehe um nicht unerhebliche Geldmittel, zudem lege das Land sich für lange Zeiten fest. Ausdrücklich bedeute ihre Kritik nicht, dass sie sich gegen das Projekt der Festen Fehmarnbeltquerung ausspreche. Sie habe mehrfach auf Fehmarn mit Bürgermeister und Feuerwehr gesprochen; die Zahl von 41 erforderlichen Kräften sei ihres Wissens bereits vor mehreren Jahren genannt worden. Sie wiederhole ihre Frage an die Landesregierung nach möglichen erforderlichen Änderungen im Brandschutzgesetz, die durch die Einbindung von hauptamtlichen Wachabteilungen in diesem Umfang in eine Freiwillige Feuerwehr entstünden. Sie werbe dafür, dass der Ausschuss vor Abschluss der Beratung über den Gesetzentwurf den Verordnungsentwurf erhalte und spreche sich für eine zweite Lesung im August-Plenum aus.

Gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Ausschuss sodann den Antrag der Fraktion der SPD, die Beratung im August fortzusetzen, ab.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss bei Enthaltung der SPD dem Landtag den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/2935](#), zur unveränderten Annahme.

#### 4. Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2381](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5500](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5919](#)

hierzu: [Umdrucke 19/4627](#) (neu), [19/4645](#), [19/4646](#), [19/4679](#),  
[19/4754](#), [19/4755](#), [19/4756](#), [19/4757](#), [19/4758](#),  
[19/4760](#), [19/4761](#), [19/4762](#), [19/4763](#), [19/4776](#),  
[19/4778](#), [19/4779](#), [19/4807](#), [19/5075](#), [19/5374](#)

Abg. Rother dankt der Koalition, dass in ihrem Änderungsantrag, [Umdruck 19/5919](#), die Aspekte zur Fixierung, zum Fahrtkostenersatz und zur Interessenvertretung im Jugendstrafvollzug auf Grundlage des Änderungsantrags seiner Fraktion, [Umdruck 19/5500](#), übernommen worden seien. Die SPD-Fraktion könne somit den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 19/5919](#), vollumfänglich mittragen. Er werbe gleichwohl um Zustimmung zu denjenigen Punkten des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, die über den Änderungsantrag der Koalition hinausgingen.

Abg. Brockmann zeigt sich erfreut, dass die Änderungsanträge der Koalition wie der SPD zumindest zum Teil deckungsgleich seien. In der Tat könne die Koalition jedoch bei dem darüber hinausgehenden Teil des SPD-Änderungsantrags nicht zustimmen.

Abg. Ostmeier bestätigt, die Koalition habe sich mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion intensiv beschäftigt und einzelne Punkte übernommen. Insbesondere in intensiven Gesprächen mit der Landesregierung habe sich jedoch herausgestellt, dass nicht alle von der SPD vorgeschlagenen Änderungen sachgerecht seien.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung des Gesetzentwurfs ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/5500](#), ab.

Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/5919](#), wird vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/2381](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag bei Enthaltung der SPD zur Annahme.

## 5. Schriftlicher Bericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/2936](#)

Abg. Raudies weist darauf hin, der vorliegende Bericht der Landesregierung gebe die Einschätzung der Landesregierung zur Bedarfsanalyse wieder, es sei aber durchaus möglich, dass die Betroffenen eine andere Einschätzung hätten. Es werde im Landtag zu viel über die Frauenhäuser, jedoch zu wenig mit den Frauenhäusern geredet. Sie werbe daher dafür, eine mündliche Anhörung zu dem Bericht durchzuführen.

Abg. Brockmann meint, entgegen der Auffassung der Abg. Raudies gebe es durchaus einen intensiven Austausch des Landtags und seiner Ausschüsse - insbesondere des fachlich zuständigen Sozialausschusses - mit den Frauenhäusern im Land. Er schlage vor, der Empfehlung des Sozialausschusses, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen, zu folgen.

Abg. Neve berichtet, der Sozialausschuss habe ausgiebig über die Frage einer Anhörung beraten. Der Sozialausschuss habe zudem mit [Umdruck 19/5916](#) dem Landtag einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich zum weiteren Ausbau der Frauenhäuser, insbesondere im nördlichen Landesteil, bekenne. Er schließe sich dem Antrag des Abg. Brockmann an.

Abg. Touré zeigt sich irritiert über die Feststellung der Abg. Raudies, der Landtag befasse sich nicht hinreichend mit dem Thema. Ihre Fraktion, die Koalitionspartner und auch der SSW seien mit den Frauenhäusern im intensiven Austausch.

Abg. Harms meint, der vom Sozialausschuss vorgelegte Entschließungsantrag ([Umdruck 19/5916](#)) sei unabhängig von der Frage einer Anhörung zum Bericht der Landesregierung ([Drucksache 19/2936](#)) zu sehen. Er schließe sich dem entsprechenden Wunsch der Abg. Raudies, eine mündliche Anhörung durchzuführen, ausdrücklich an.

Abg. Bockey meint, der Innen- und Rechtsausschuss könne durchaus als mitberatender Ausschuss eine eigene mündliche Anhörung zu der Vorlage durchführen. Es stehe außer Frage, dass jede Fraktion mit den Frauenhäusern im Austausch sei, jedoch könne das nicht eine Anhörung durch den Ausschuss ersetzen, mittels derer der Ausschuss Informationen erhalten, die dann gemeinsam bewertet würden.

Abg. Neve stimmt Abg. Bockey dahin gehend zu, dass jeder Ausschuss sein Verfahren selbst festlegen könne. Er erinnere jedoch an die Belastung des Innen- und Rechtsausschusses, der sicherlich nicht über Langeweile klagen könne. Da die Finanzierung durch das Land übernommen werde, gebe es auch in Bezug auf die Finanzfragen keinen Bedarf für einen Austausch mit den kommunalen Landesverbänden, der eine Befassung im Innen- und Rechtsausschuss rechtfertigen würde.

Abg. Rother berichtet, es gebe bei den betroffenen Akteuren durchaus Kritik an der Bedarfsanalyse, sodass hier durchaus ein politischer Erörterungsbedarf bestehe. Der Innen- und Rechtsausschuss solle den Anspruch haben, Ort der entsprechenden Beratung zu sein. - Abg. Bockey stimmt ihm zu. Die Demonstration vor dem Landtag bei der Beratung im Plenum habe gezeigt, dass es durchaus Erörterungsbedarf mit den Akteurinnen und Akteuren gebe. Es sei wichtig, dass der Landtag sich konstruktiv-kritisch mit der Bedarfsanalyse auseinandersetze, um diese gegebenenfalls auch abzuändern.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Durchführung einer mündlichen Anhörung zum Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/2936](#), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Gegen die Stimme des SSW nimmt der Ausschuss sodann den Bericht, [Drucksache 19/2936](#), abschließend zur Kenntnis.

## **6. Verschiedenes**

Die Vorsitzende weist auf die Sitzung am Freitag, 18. Juni 2021, im Anschluss an die Plenartagung hin.

Der Ausschuss kommt überein, am 15. September 2021 - 10:00 Uhr - im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge in Neumünster zu tagen und die für diesen Tag um 14:00 Uhr vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer